

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementpreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Baln- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 10

Nr 59

Dienstag, den 21. Mai abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Die Pfingstfeiertage boten in Cronberg kein außergewöhnliches Bild. Der Fremdenverkehr war am ersten Tage ziemlich reg, aber nicht besonders stark und der zweite Feiertag brachte einen lebhafteren Zug, besonders an Jugend. Die Ordnung wurde nicht gestört, das will schon etwas heißen bei der Qualität, die eben an Touristen vorwiegend ist, nur in der Nacht zum ersten Feiertage glaubte ein Trupp junger Leute sich im „Urwald links“ aber nicht im Cronberg zu befinden und bearbeiten zu mitternächtlicher Stunde die Wimmerhölzer in erbarmungsloser Weise. Polizei-Sergeant Weigand, dem das nicht paßte, nahm die 7 Dinger ab und lagerte sie auf der Wachtstube, bis die Strafe von je 10 M. bezahlt ist. Probatum est!

* Die Polizeiverwaltung läßt darauf hinweisen, daß das Baden im Rennbach (insbesondere in den Wiesen im Giechen) verboten ist, ebenso das Hineinwerfen von Steinen oder Erde in den Bach.

* In der Bevölkerung ist neuerdings die Ansicht verbreitet, daß Angriffe der feindlichen Luftstreitkräfte unser Heimatgebiet nach Beginn der Offensive im Westen nicht mehr so ernstlich zu besorgen seien. Diese optimistische Ansicht ist bisher durch nichts begründet und die Gefahr feindlichen Fliegerangriffe auf unsere Regierungsbezirk nach wie vor gegeben. Hieraus ergibt sich für die Bevölkerung die ernste Mahnung, sich nicht unbedingter Sorglosigkeit hinzugeben, sondern in ihrem eigenen Interesse alle von den Behörden zur Erreichung der notwendig Verdunkelung verfügten Maßnahmen und empfohlene Verhaltensmaßregeln aufs gewissenhafteste zu beobachten.

* Auf eine 25 jährige Tätigkeit im Schloß Friedrichshof kann heute Herr Jean Krieger zurückblicken.

* Deutsche, Sammelt Brennesseln!! Zur Versorgung des Heeres mit Unterkleidung und ähnlichen Ausrüstungsstücken muß die Gewinnung der Brennessel zur Erzeugung von Nesselfaser in größtem Maßstabe erfolgen. Die meisten Brennesseln werden der Fasergewinnung dadurch entzogen, daß sie in der Heuernte mit abgemäht werden. Wird die Nessel mit abgemäht und gelangt sie unter das Heu, so ist sie für die Fasergewinnung verloren. Für Futterzwecke wird aber dadurch nicht viel gewonnen, denn nach genauen Beobachtungen frist daß Vieh die Brennesselstengel, welche sich unter dem Heu befinden, nur ungern, während es die Blätter bevorzugt. Andererseits enthalten gerade die Stengel die wertvolle Spinnfaser. Daher empfiehlt es sich für jeden Landwirt, Bauern usw., die Brennessel für sich zu ernten. In diesem Falle behält der Landwirt die Blätter als wertvolles Viehfutter und bekommt für 100 Kilo völlig trockener und entblätterter Stengel von der Nessel-Anbau-Gesellschaft in Berlin, einen Preis von M. 28.—. Die Erntezeit für die Brennessel ist etwa Anfang Juli vor der Samenreife der Nessel. Die Nessel ist dann erst richtig für die Fasergewinnung entwickelt.

* Betr. Eil- und Frachtsüdgutverkehr. Die bisherigen Annahmefristen für Fracht- und Eilsüdgüter fallen vom 21. Mai an fort. Es bleiben nur noch folgende Einschränkungen

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 21. Mai 1918 (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Der Kessel war gestern wiederum das Ziel starker feindl. Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kesselberges haben einen vollen Erfolg errungen. An der Front von Voormezele bis westlich von Dranocire leitete stärkster Feuerkampf die Infanterie-Angriffe ein. Ihr Hauptstoß war gegen den Kesselberg und seine westlichen Höhen gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vorn eingesetzten französischen Truppen vor. Infanteristische und artilleristische Feuerkämpfe brachten ihren Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schwersten Verlusten zur Umkehr. Dertliche Angriffe des Feindes in unserer Trichter-Zone wurden durch Gegenstoß wieder hergestellt. Westlich von Loker ist noch ein Franzosen-Nest zurückgeblieben. Englische Divisionen standen nach Gefangenen-Aussagen in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg versagt blieb kamen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artillerie-Kampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Loker heraus und nächtliche Teilvorstöße nordöstlich von Loker wurden abgewiesen. An den übrigen Kampffronten verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Stärkeres Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rückwärtigen Ortschaften beiderseits der Lys namentlich in Verbindung mit östlichen Infanterie-Gefechten nordwestlich von Mervilles. Am Abend trat auch bei Bucquoy und Hebuterne, südlich von Villers-Bretonneux und der Aisne vorübergehend Feuersteigerung ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den letzten 3 Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone zum Absturz gebracht. Leut. Löwenhart errang seinen 24., Vizefeldwebel Runey seinen 20. und 21. Luftstieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

bestehen. Die Begrenzung des Höchstgewichts der einzelnen Stücke bei Eilgut auf 100 Kg. für beschleunigtes Eilgut auf 50 Kg. ferner die Anordnung, daß Holzverschlüsse, Lattengerüste und Harasse nur in zerlegtem Zustande angenommen werden; schließlich bleiben auch diejenigen Güter, die seither schon zugunsten des Wasserwegs von der Beförderung mit der Eisenbahn ausgeschlossen waren, auch weiterhin auf den Wasserweg verwiesen. Im übrigen nehmen die Eisenbahndienststellen nunmehr beschleunigtes Eilgut, Eilfrachtgut und Frachtsüdgut wieder ohne weiteres zur Beförderung an. Für die Auslieferung in größeren Mengen ist vorherige Vereinbarung mit der Versandabfertigung erforderlich.

* Die Bekämpfung der Bartflechte. Die Verbreitung der Bartflechte hat, worauf an dieser Stelle wiederholt eindringlich hingewiesen wurde, in der letzten Zeit einen geradezu bejournisierenden Umfang angenommen. Das Kriegsministerium

hat sich mit der Verbreitung der hochgradig ansteckenden Krankheit eingehend beschäftigt, es wurden für das Heer durchgreifende prophylaktische Maßnahmen angeordnet, die sich auch bewährten, doch fehlt es immer noch an genauen Vorschriften für die privatgewerblichen Rasierstuben. Diesem Mangel soll, wie wir hören, eine in der nächsten Zeit zur Veröffentlichung gelangende Polizeiverfügung abhelfen, die über die Desinfizierung der Rasiergeräte, der Messer, Pinsel, Tücher, Alaunsteine usw. genaue Vorschriften erläßt und eine Reihe sanitärer Schutzmaßnahmen anordnet, durch welche man dem weiteren Umsichgreifen der Bartflechte Einhalt zu tun hofft. In den meisten Friseurgeschäften wird auch ohne Polizeivorschriften auf Einhaltung der selbstverständlichen Reinlichkeits- und hygienischen Bedürfnisse geachtet, die Bartflechte hat aber bereits eine so starke Verbreitung gefunden, daß mit aller Strenge gehandhabte Vorbeugungsmaßnahme ein unbedingtes sanitäres Bedürfnis sind.

Mit Rücksicht auf die warme Witterung findet am Donnerstag, den 23. ds. Monats vormittags von 8 Uhr ab, **solange Vorrat reicht**, in den Metzgergeschäften von Gottschalk und Hirschmann der Verkauf eines Teiles des uns zugewiesenen Fleisches statt.

Auf den Kopf entfallen 150 Gr. gegen Abgabe der Abschnitte Nr. 1—6 für die Zeit vom 20.—26. Mai. Die weitere Ausgabe des Fleisches findet am Samstag statt.

Cronberg, den 21. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Meldung von Türklinken usw.

Aus Messing, Bronze, Neusilber, bezw. Gewichten aus Messing oder Neusilber und Hohlmassen aus Kupfer, Messing, Neusilber oder Zinn sowie Brauselöffeln.

Ihrer Meldepflicht, auf der ihnen hierfür schon vor einiger Zeit ausgehändigten Vordrucke „Meldung“, haben eine Anzahl Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände noch nicht genügt. Zur Vermeidung des Ablieferungszwanges ohne Ersatzbeschaffung und ev. Bestrafung, weisen wir darauf hin, daß die „Meldung“ bis längstens 27. ds. erstattet sein muß.

Personen, denen die Vordrucke noch nicht zugegangen sind, können solche in Zimmer 5 des Bürgermeisterei-Amtes, vormittags von 8—12 Uhr, in Empfang nehmen.

Cronberg, den 22. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschlagnahme und enteignete Einlagegegenstände der Reihe 1

sind bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung bis längstens 1. Juli ds. Js. an die hiesige Sammelstelle abzuliefern.

Die Entgegennahme derselben, sowie anderer freiwillig zur Ablieferung kommender Gegenstände und Altmaterialien aus: Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium, Zinn, Zinn oder Blei (auch Flaschenkapseln und Staniolpapier) erfolgt jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle (vorderer Eingang).

Die Ablieferung der Gegenstände der Reihe 2 hat alsbald nach Durchführung des unverzüglich vorzunehmenden Ausbaues zu geschehen.

Cronberg, den 21. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betr. Vernichtung der Goldasterraupe.

Stellenweise haben sich in hiesiger Gemarkung, besonders an Weißdornbäumen und Obstbäumen, Nester der Goldasterraupe gezeigt. Die Nester befinden sich bei Obstbäumen am Ende vorjähriger Triebe. Die Vernichtung geschieht am besten durch abschnitten der befallenen Zweige mittels Stangenschere und sofortiger Verbrennung der Zweige.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 368 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuches, § 34 des Feld-, Forst- und Polizeigesetzes und § 7 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. 5. 1882, wird zur Vernichtung dieses Schädlinges dringend aufgefördert.

Cronberg, den 17. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Betreffende Sammlung getragener Oberkleidung

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Ober-Taunuskreises soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird den Ab-

liefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285)).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb drei Wochen nach Erlass dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

Um die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Annahmestelle: Kreisbekleidungsstelle, Homburg v. d. Höhe, Luisenstraße 99.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
J. B.: von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es gelangen demnächst

6 Pfund Einmachzucker

auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung.

Die Hühnerhalter erhalten den Einmachzucker nur dann, wenn sie mindestens 20 Prozent ihrer Abtiefierungspflicht erfüllt haben.

Es liegt daher im Interesse der säumigen Hühnerhalter, sofort ihrer Pflicht nachzukommen.

Cronberg, den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe gute Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Frau

Maria Anna Hauswald
geb. Krill.

heute Nacht 1 1/2 Uhr, im Alter von 73 Jahren, wohl-vorbereitet in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Familie Phil. Hauswald.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 22. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, vom Sterbehause, Talstraße 13, aus statt.

1898—1899

Die Kameraden werden gebeten zwecks Abschiedsfeier heute Dienstag abends bei Kamerad Wöfinger sich einzufinden.

Mehrere Kameraden.

Wiese
für Frischfutter zu pachten ges.
Hainstr. 20.

Liege-Stuhl
gut erhalten, zu kaufen gesucht.
Schillerstraße 9.

Groß, guterhaltene
Zinkbadewann

zu verkaufen.
Nähr. Geschäftsstelle.

Schubkarren
fast neu, zu verkaufen.
Mauerstraße 7.

Für dauernd gesucht:
Frauen u. Mädchen

sow. **Jungens**
für leichte Maschinenarbeit.

V. A. G. Werk m. b. H.
Frankfurt am Main-West,
Rödelheimerlandstraße 21.
Neben der Artillerie-Kaserne.

Laufburische
od. -Mädchen

gesucht für sofort.
Schade & Füllgrabe.

Hauptstraße 3.



Es ist vorbei mit unsern Sehnen
Die kehrt er heim ins Elternhaus
Ihn werden niemals unsere Tränen
In fremder Erde ruht er aus.
Für uns gabst du dahin dein junges Leben
Nur die Erinnerung bleibt uns zurück
Dein liebes Bild uns stets umschweben
Und mahnen an das früh zerstörte Glück
Aufs Herz preßt lebend sich die Hand
Du nimmst uns viel, o Vaterland.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser heißgeliebter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Nefte und Vetter

Kanonier

Martin Reul

Fuß-Art. Bat. 45, 1. Batterie.

in der Mittagsstunde des ersten Mai infolge Granat-splinter Verletzung, im blühenden Alter von noch nicht 19 Jahren, den Heldentod erlitten hat.

Cronberg, den 21. Mai 1918.

In tiefem Schmerz:

Johann Reul, z. Z. im Feld,
Frau Johann Reul u. Geschwister,
Wilhelm Reul z. Z. im Feld,
Franz Jäger z. Z. im Feld.

Goldne Halskette

mit Anhänger verloren, von lathol. Kirche bis zum Friedensweg. Abzugeben gegen gut Belohnung in der Geschäftsstelle.